



Industrie- und Handelskammer  
zu Düsseldorf

---

# **Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice**

## **Ausbildungsrahmenplan**

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse

**Abschnitt A:  
Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
<b>1</b>	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeitsauftrag erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen</li> <li>b) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung ergonomischer und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte planen, Arbeitsmittel festlegen und Auftragsvorgaben berücksichtigen</li> <li>c) Messungen durchführen und dokumentieren, Ergebnisse berücksichtigen</li> <li>d) Arbeitsplatz einrichten, sichern, unterhalten und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</li> <li>e) Energieversorgung sicherstellen</li> <li>f) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen</li> <li>g) fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden</li> <li>h) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte planen</li> <li>i) Arbeitsaufgaben im Team planen und durchführen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten</li> <li>j) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen, Zeitaufwand dokumentieren</li> <li>k) Transport- und Verkehrswege beurteilen und Maßnahmen zur Nutzung ergreifen</li> <li>l) Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Be- und Entladung veranlassen</li> <li>m) Abstimmungen mit anderen Beteiligten treffen; Störungen im Arbeitsablauf feststellen und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen</li> </ul>
<b>2</b>	Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Informationen beschaffen, auswerten und dokumentieren</li> <li>b) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten</li> <li>c) Datensysteme nutzen, Vorschriften des Datenschutzes beachten, Daten pflegen und sichern</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
<b>3</b>	Kundenorientierung und Kommunikation (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Anfragen und Aufträge entgegennehmen und weiterleiten</li> <li>b) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum wirtschaftlichen Betriebserfolg beitragen, insbesondere im Außendienst</li> <li>c) Gespräche mit Kunden und anderen Beteiligten führen, dabei kulturelle Besonderheiten und Verhaltensregeln berücksichtigen</li> <li>d) Termine mit Kunden abstimmen</li> <li>e) Produkteinweisungen durchführen</li> <li>f) Informations- und Beratungsgespräche führen</li> <li>g) Bedarf von Kunden feststellen, mit dem Leistungsangebot des Betriebes vergleichen, Lösungsmöglichkeiten mit Kunden erörtern</li> </ul>
<b>4</b>	Kontrollieren und Sichern von Warenbeständen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Waren oder Umzugsgut unterscheiden</li> <li>b) Warenbestände und Warenzustand prüfen, Fehlbestände ergänzen, Waren rückführen</li> <li>c) Maßnahmen zur Werterhaltung von Waren oder Umzugsgut durchführen</li> <li>d) Mängel, Schäden und Fehler feststellen, beurteilen und dokumentieren, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergreifen</li> </ul>
<b>5</b>	Bearbeiten von Möbel- und Küchenteilen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Werkstoffe, insbesondere Holz, Holzwerk- und Kunststoffe, nach Verwendungszweck unterscheiden und auswählen</li> <li>b) Handwerkzeuge auswählen, handhaben und instand halten</li> <li>c) Maschinen einrichten, unter Verwendung von Schutzeinrichtungen bedienen und warten</li> <li>d) Teile manuell und maschinell bearbeiten, insbesondere sägen, hobeln, bohren, fräsen und schleifen</li> </ul>
<b>6</b>	Montieren, Auf- und Abbauen von Möbel- und Küchenteilen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Lieferungen, insbesondere auf Vollständigkeit und Mängel, prüfen</li> <li>b) Verbindungs- und Befestigungsmittel nach Verwendungszweck und baulichen Gegebenheiten auswählen und einsetzen</li> <li>c) Beschläge, Antriebe und Elektrifizierungen montieren und auf Funktion prüfen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>d) Möbel- und Küchenteile vor Beschädigungen schützen</li> <li>e) Abfallstoffe trennen und lagern, Entsorgung veranlassen</li> <li>f) Aufbausituation nach Arbeitsunterlagen, insbesondere Maße und Anschlüsse, prüfen</li> <li>g) Hilfsstoffe, insbesondere Beschichtungsmaterialien, Kleb- und Dichtstoffe, auswählen und verwenden</li> <li>h) Möbel- und Küchenteile ausrichten, zusammenbauen und anpassen</li> <li>i) Möbel- und Küchenteile abbauen und für den Transport vorbereiten, insbesondere kennzeichnen, verpacken und zwischenlagern</li> <li>j) durchgeführte Arbeiten auf Qualität und Funktion prüfen, Abnahmeprotokolle erstellen</li> <li>k) fertiggestellte Arbeiten übergeben</li> </ul>
7	<p>Installieren und Inbetriebnehmen von elektrischen Einrichtungen und Geräten (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Regeln für Arbeiten an elektrischen Anlagen anwenden, Unfallverhütungsvorschriften beachten</li> <li>b) elektrische Leitungswege nach baulichen, örtlichen und sicherheitstechnischen Gegebenheiten prüfen</li> <li>c) elektrische Einrichtungen und Geräte einbauen</li> <li>d) mechanische Funktionsprüfungen durchführen</li> <li>e) elektrische Anschlüsse auf mechanische Beschädigung sichtbar prüfen</li> <li>f) elektrische Anschlüsse herstellen; Potenzialausgleichsmaßnahmen durchführen, Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Gefahren durch elektrischen Strom anwenden</li> <li>g) elektrotechnische Funktionsprüfungen durchführen</li> <li>h) elektrische Einrichtungen und Geräte in Betrieb nehmen</li> <li>i) bei festgestellten Mängeln Maßnahmen zur Behebung ergreifen</li> <li>j) elektrische Einrichtungen und Geräte ausbauen, kennzeichnen, sichern, verpacken und zwischenlagern</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
<b>8</b>	Durchführen von Anschlussarbeiten an Wasser- und Abwasserleitungen sowie an Lüftungsanlagen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Leitungswege für Wasser, Abwasser und Luft nach baulichen, örtlichen und sicherheitstechnischen Gegebenheiten prüfen</li> <li>b) Lüftungsrohre und -kanäle aus unterschiedlichen Werkstoffen einbauen</li> <li>c) Objekte und Armaturen einbauen und anschließen</li> <li>d) Funktions- und Dichtigkeitsprüfungen durchführen</li> <li>e) Maßnahmen zur Behebung von Mängeln ergreifen</li> <li>f) Objekte und Armaturen ausbauen, kennzeichnen, verpacken und zwischenlagern</li> </ul>
<b>9</b>	Verpacken, Lagern und Transportieren (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 9)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) ergonomische Hebe- und Tragetechniken anwenden</li> <li>b) Einsatzmöglichkeiten von Transportmitteln und Transporthilfsmitteln beurteilen</li> <li>c) Möbel, Küchen und Geräte oder Umzugsgut mit Transportmitteln und Transporthilfsmitteln transportieren, dabei ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</li> <li>d) Verpackungsmaterialien nach Verwendungszweck unterscheiden und auswählen, dabei insbesondere wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigen</li> <li>e) Möbel, Küchen und Geräte oder Umzugsgut kommissionieren, verpacken und lagern</li> <li>f) Transportmittel und Transporthilfsmittel warten, Maßnahmen zur Behebung von Mängeln und Störungen ergreifen</li> </ul>
<b>10</b>	Abholung und Auslieferung (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 10)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Informationen für Tourenplanung beschaffen und Touren unter Berücksichtigung der Verkehrsgeografie sowie nach wirtschaftlichen und zeitlichen Vorgaben planen und optimieren</li> <li>b) Waren oder Umzugsgut übernehmen, auf Vollständigkeit und Unversehrtheit kontrollieren; bei Abweichungen Maßnahmen veranlassen</li> <li>c) Fahrzeuge nach Anfahrfolge und Transportgut unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung beladen, Ladung sichern</li> <li>d) Fahrzeuge entladen, Transportgut entsprechend den Übergabebedingungen ausliefern</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>e) Lieferunterlagen und Rechnungen mit Kunden prüfen, Übergabe dokumentieren, Zahlungen annehmen und quittieren</li> <li>f) Zahlungen abrechnen, Belege auf Vollständigkeit prüfen und weiterleiten</li> </ul>
<b>11</b>	Behandeln von Reklamationen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 11)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beschwerden und Reklamationen entgegennehmen und weiterleiten, Entscheidungsvorschläge erarbeiten</li> <li>b) Schäden und Mängel feststellen und dokumentieren sowie Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen</li> <li>c) Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden</li> </ul>
<b>12</b>	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 12)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufgaben und Ziele von qualitätssichernden Maßnahmen anhand betrieblicher Beispiele unterscheiden und zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen</li> <li>b) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen</li> <li>c) eigene Arbeiten anhand des Arbeitsauftrages kontrollieren, bewerten und dokumentieren</li> <li>d) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf beitragen</li> </ul>

### Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
<b>1</b>	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> <li>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> </ul>
<b>2</b>	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</li> <li>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung erklären</li> <li>c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen</li> <li>d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben</li> <li>e) Chancen und Risiken beruflicher Selbstständigkeit abschätzen</li> </ul>
<b>3</b>	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
4	Umweltschutz (§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 4)	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>